

# Abstimmungsbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 23. September 2012,**  
**findet in der Gemeinde Süderfahrenstedt ein Bürgerentscheid statt**  
**zur Frage:**

**„ Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu ? “**

**Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde bildet einen einen Abstimmungskreis, der gleichzeitig Abstimmungsbezirk ist. Das Abstimmungslokal wird im**

<b>FEUERWEHRGERÄTEHAUS, Meiereistraße, 24890 Süderfahrenstedt</b>
---

**eingrichtet.**

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit

vom

20.08.2012
------------

bis

02.09.2012
------------

übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Abstimmungszetteln, die im Abstimmungsraum ausgehändigt werden. Die oder der Abstimmende gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in ein Quadrat gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob die JA-Stimme oder die NEIN-Stimme gelten soll.

Der Abstimmungszettel muss von der oder dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.
5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
  - a) durch Stimmabgabe im Abstimmbezirk oder
  - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsleiterin der Gemeinde Süderfahrenstedt im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, einen amtlichen Abstimmungsstempel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungsstempel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsleiterin der Gemeinde Süderfahrenstedt im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede oder jeder Briefabstimmende mit dem Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes)

Süderfahrenstedt, den 22. August 2012

gez.  
Rosemarie Buss  
Gemeindeabstimmungsleiterin